



Amtsblatt

für die

Stadt Schleswig

Nr. 14/2015

Schleswig, 2. November 2015

Herausgegeben und verlegt von der Stadt Schleswig. Erscheint nach Bedarf. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben im Rathaus Schleswig, Zimmer 19. Behörden in Schleswig erhalten das Amtsblatt bei Bedarf per Mail.

Das Amtsblatt kann auch unter www.schleswig.de unter der Rubrik Stadtverwaltung & Bürgerservice>Stadtverwaltung & Kommunalpolitik>Ausschreibungen & Veröffentlichung>Amtliche Bekanntmachungen eingesehen bzw. abgerufen werden. Nutzen Sie diese Möglichkeit und helfen Sie, die Umwelt durch vermeidbaren Papierverbrauch zu entlasten. Vielen Dank.

Erhältlich im Rathaus Schleswig, Zimmer 19

Inhalt:

- Seite 115 Bekanntmachung der Tagesordnung einer öffentlichen Sitzung der Ratsversammlung am Montag, dem 9. November 2015 um 16:00 Uhr im Ständesaal des Rathauses
- Seite 116 Bebauungsplan Nr. 20 B der Stadt Schleswig – Gebiet nördlich des Wiesendammes zwischen Strandweg, Königstraße und Wiesenstraße –;
hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
- Seite 117 Bebauungsplan Nr. 20 B der Stadt Schleswig – Gebiet nördlich des Wiesendammes zwischen Strandweg, Königstraße und Wiesenstraße –;
hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung
- Seite 117 1. vorhabenbezogene Änderung des Bebauungsplanes Nr. 74 A der Stadt Schleswig – Südteil – mit den Grundstücken Lollfuß 108 und Flensburger Straße 1 –;
hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
- Seite 118 1. vorhabenbezogene Änderung des Bebauungsplanes Nr. 74 A der Stadt Schleswig – Südteil – mit den Grundstücken Lollfuß 108 und Flensburger Straße 1 –;
hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

Bekanntmachung

Tagesordnung einer öffentlichen Sitzung der Ratsversammlung am Montag, dem 9. November 2015 um 16:00 Uhr im Ständesaal des Rathauses

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Aktuelle Stunde
- 4 Aktuelle Anträge
- 5 Anfragen an den Bürgermeister
- 6 Berichte der Ausschussvorsitzenden
- 7 Verwaltungsbericht des Bürgermeisters
- 8 Wahl über die Umbesetzung des Schul-, Jugend- und Sozialausschusses
- 9 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 83 (B) der Stadt Schleswig - Gebiet zwischen St. Johanniskloster, Holmer-Noor-Weg, A. P. Møller-Skolen und Schleiufer -;
hier: Satzungsbeschluss
- 10 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 (NEU) der Stadt Schleswig - Gebiet östlich der Moltkestraße zwischen Seminarweg und Matthias-Claudius-Straße -;
hier: Satzungsbeschluss
- 11 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 der Stadt Schleswig "Flächen östlich des Holmer Noorweges für Gemeinbedarf und Gewerbe";
hier: Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss
- 12 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8A der Stadt Schleswig – Gebiet zwischen der Suadicanistraße und der Schubyastraße (betreffend die Grundstücke Flensburger Straße 56, 56a, 56 b und Hersterberg 87) -;
hier: Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss

- 13 Beschluss über die Umbesetzung der Jugendkonferenz
- 14 Beschluss zur Umsetzung des Konzeptes "Willkommenskultur für Flüchtlinge in Schleswig"

Nichtöffentlicher Teil

- 15 Grundstücksangelegenheiten

Unter Mitteilung der vorstehenden Tagesordnung lade ich Sie hiermit zur Teilnahme an der Sitzung der Ratsversammlung ein.

Eckhard Haeger
Bürgervorsteher

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 14/2015 vom 2. November 2015

Bekanntmachung

Die Ratsversammlung der Stadt Schleswig hat in ihrer Sitzung am 28.09.2015 beschlossen, für das "Gebiet nördlich des Wiesendamms zwischen Strandweg, Königstraße und Wiesenstraße" den Bebauungsplan Nr. 20 B der Stadt Schleswig aufzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Schleswig, 02.11.2015

STADT SCHLESWIG
DER BÜRGERMEISTER

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 14/2015 vom 2. November 2015

Bekanntmachung

Die Ratsversammlung der Stadt Schleswig hat in ihrer Sitzung am 28.09.2015 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 20 B der Stadt Schleswig – Gebiet nördlich des Wiesendammes zwischen Strandweg, Königstraße und Wiesenstraße – gebilligt und dessen öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung liegen in der Zeit **vom 13.11.2015 bis zum 14.12.2015** während der Dienststunden im Fachbereich Bau der Stadt, Sachgebiet Stadtplanung, Gallberg 4, 1. Obergeschoss, in Schleswig zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Zeitgleich besteht die Möglichkeit, die Entwürfe elektronisch im Internet unter: <https://www.bob-sh.de> einzusehen und dort eine Stellungnahme abzugeben.

Da es sich bei diesem Bauleitplan um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB handelt, wird von einer Umweltprüfung abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Schleswig, 02.11.2015

**STADT SCHLESWIG
DER BÜRGERMEISTER**

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 14/2015 vom 2. November 2015

Bekanntmachung

Die Ratsversammlung der Stadt Schleswig hat in ihrer Sitzung am 28.09.2015 beschlossen, eine 1. vorhabenbezogene Änderung des Bebauungsplanes Nr. 74 A der Stadt Schleswig – Südteil – mit den Grundstücken Lollfuß 108 und Flensburger Straße 1 – aufzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Schleswig, 02.11.2015

**STADT SCHLESWIG
DER BÜRGERMEISTER**

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 14/2015 vom 2. November 2015

Bekanntmachung

Die Ratsversammlung der Stadt Schleswig hat in ihrer Sitzung am 28.09.2015 den Entwurf der 1. vorhabenbezogenen Änderung des Bebauungsplanes Nr. 74 A der Stadt Schleswig – Südteil – mit den Grundstücken Lollfuß 108 und Flensburger Straße 1 – gebilligt und dessen öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung liegen in der Zeit **vom 13.11.2015 bis zum 14.12.2015** während der Dienststunden im Fachbereich Bau der Stadt, Sachgebiet Stadtplanung, Gallberg 4, 1. Obergeschoss, in Schleswig zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Zeitgleich besteht die Möglichkeit, die Entwürfe elektronisch im Internet unter: <https://www.bob-sh.de> einzusehen und dort eine Stellungnahme abzugeben.

Da es sich bei diesem Bauleitplan um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB handelt, wird von einer Umweltprüfung abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Schleswig, 02.11.2015

**STADT SCHLESWIG
DER BÜRGERMEISTER**

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 14/2015 vom 2. November 2015